

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 086/2007/1
--------------------------------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Zusammenschluss der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing e.V.

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr.Gericke	14.09.2007
-----------------------------------------------------------	------------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr.Gericke	21.09.2007
-----------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. Prod. 090110 + Prod. 150110	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung des Vereins Münsterland-Marketing e.V. durch Verschmelzung der Aktion Münsterland e.V. und der MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e.V. wird zugestimmt.
Den vorliegenden Entwürfen des Verschmelzungsvertrages, der Satzung und der Beitragsordnung des Münsterland-Marketing e.V. wird ebenfalls zugestimmt.
2. In die Mitgliederversammlung werden entsandt:
 - a)
 - b)
 - c)

Erläuterungen:

Der Münsterland Touristik gehören alle 66 Städte und Gemeinden und die 4 Kreise des Münsterlandes sowie 5 angrenzende Kommunen an. Neben den Kommunen und Kreisen des Münsterlandes sind in der Aktion Münsterland 350 Unternehmen Mitglied.

Ziel des Zusammenschlusses der Aktion Münsterland und der Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing e.V. ist ein einheitliches Regionen- und Tourismusmarketing unter einer Dachmarke Münsterland.

Durch die Bündelung der beiden Einrichtungen wird ein einheitliches und effektives regionales Marketing in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur mit gemeinsamen Projekten und Aktionen erreicht.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Münsterlandes im Wettbewerb der Regionen wird gestärkt.

Der Fusion wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Vorstände beider Vereine und den beiden Geschäftsführern unter Begleitung der Firma PLEON vorbereitet.

Sitz des neuen Vereins soll der Flughafen Münster - Osnabrück (FMO) sei.

Der Vorstand setzt sich aus neun stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern zusammen.

Fünf der stimmberechtigten Mitglieder entfallen auf die Kreise und die Kommunen (2 Kreise, 2 kreisangehörige Kommunen, 1 Stadt Münster).

Die Besetzung der Kreise und kreisangehörigen Kommunen wechselt alle 3 Jahre.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,70 € / Einwohner und Jahr, für Kreise und Kommunen gemeinsam.

Der Kreis beabsichtigt den Beitrag für die Kommunen mit zu übernehmen. Die Gesamtkosten betragen 198.800 € jährlich.

Bisher übernimmt der Kreis bereits den Anteil der Kommunen bei der Münsterland Touristik, bei der Aktion tragen die Kommunen noch die Hälfte des Betrages selbst.

Eine finanzielle Mehrbelastung des Kreises erfolgt nicht, da bisherige Sonderzahlungen entfallen. Es wird eine Reduzierung der Gesamtkosten von 10 % erreicht.

Die Fusion soll in einer Gründungsversammlung am 12.11.2007 des neuen Vereins stattfinden.

Der Kreis Borken hat eine Sitzungsvorlage für die Beratungen in den Kreisen und Kommunen erarbeitet.

Die Vorlage, der Entwurf des Verschmelzungsvertrages und der Beitragsordnung sowie der Satzungsentwurf für den neuen Verein liegen der Ursprungsvorlage als Anlage 1, 2, 3 und 4 bei.

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, der Satzung und der Beitragsordnung sind Gegenstand des Beschlusses.

Der Kreis Warendorf entsendet in die Mitgliederversammlung drei Vertreter. Diese werden in der Sitzung gewählt.

Gemäß § 26 Abs.4 KrO NW muss der Landrat oder ein von ihm bestimmter Mitarbeiter der Verwaltung hierzu gehören.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat